



GLIEDERUNG

A. Einführung.....	1
I. Ziel der Arbeit	3
II. Gang der Untersuchung.....	4
B. Grundlagen zur Einführung in die Problematik von Spielmanipulationen	7
I. Bedeutung des Sports in der heutigen Zeit – Die zwei Gesichter des Sports	7
II. Kommerzialisierung und Professionalisierung des modernen Berufs- sports und die damit einhergehenden Strukturveränderungen.....	9
1. Die Entwicklung vom Amateur- zum Berufssport am Beispiel des Fußballs.....	9
2. Aufbau und Struktur moderner Sportligen.....	10
3. Die Ausgliederung des Spielbetriebs der Bundesligen am Beispiel des Fußballs	11
III. Spannungsverhältnis zwischen Ethik und Geld im Berufssport	13
1. Die Symbiose aus Sport und Geschäft – Über die Bedeutung des Geldes im Sport und die damit einhergehenden Gefahren.....	13
2. Die Bedeutung des „Fair-Play-Gedankens“ und dessen Einhaltung für den Sport – Verrat am Fair-Play-Gedanken und der Integrität des Sports durch Spielmanipulationen.....	14
3. Die Bedeutung des Wettkampfgedankens für den Sport und seine Verletzung durch Spielmanipulationen.....	16
IV. Sportrecht als Teil der Rechtsordnung	17
V. Sportwetten.....	18
1. Arten von Sportwetten	18
a) Sportwetten mit festen Gewinnquoten (Oddset-Wette).....	19
b) Die klassische Sportwette (Toto-Wette)	20
2. Zeitpunkt des Abschlusses der Wette – Pre-Match-Betting vs. Live-Betting	20
3. Wirtschaftliche Dimension von Sportwetten	22
4. Rechtliche Einordnung von Sportwetten.....	22
a) Einordnung von Sportwetten als Spiel bzw. Wette i.S.d. §§ 762, 763 BGB	22
b) Zivilrechtliche Wirksamkeit von Sportwettverträgen	24



VI.	Strafrechtliche Einordnung von Spielmanipulationen und „Wettbetrug“	24
1.	Strafbarkeit von Spielmanipulationen mit Wetthintergrund: Betrug gemäß § 263 I StGB durch den Wettkunden zum Nachteil des Wettanbieters	25
a)	Täuschung des Wettkunden bei Abschluss des Wettvertrages	26
b)	Diskussion um den „Quotenschaden“	28
c)	Zwischenergebnis „Wettbetrug“	30
2.	Strafbarkeit von Spielmanipulationen gegenüber sonstigen haftungsrelevanten Personen	31
a)	Betrug gemäß § 263 I StGB durch einen manipulierenden Schiedsrichter ggü. und zum Nachteil der Vereine, der Spieler, der Zuschauer, der Wettteilnehmer oder des Veranstalters	31
b)	Betrug gemäß § 263 I StGB eines manipulierenden Sportlers ggü. und zum Nachteil des eigenen bzw. gegnerischen Vereins und/oder dessen Spieler, der Zuschauer, des Veranstalters oder eines Sponsors	33
c)	Untreue gemäß § 266 I StGB durch einen manipulierenden Schiedsrichter gegenüber und zum Nachteil der Vereine, der teilnehmenden Sportler oder des Verbandes	35
d)	Untreue gemäß § 266 I StGB durch einen manipulierenden Sportler gegenüber und zum Nachteil seines Vereins	36
e)	Bestechung/Bestechlichkeit gemäß §§ 299, 331 ff. StGB durch Geldzahlungen an Sportler bzw. Schiedsrichter	36
3.	Zwischenfazit der Strafbarkeit von (Wett-)Manipulationen von Sportwettkämpfen	36
C.	Der Begriff der Spielmanipulation	37
I.	Die Herkunft des Begriffs der Manipulation und Wortbedeutung im allgemeinen Sprachgebrauch	37
II.	Der Begriff der Spielmanipulation im Sport(recht)	39
1.	Der Begriff der Spielmanipulation in der Sportrechtsliteratur	39
2.	Die Beeinflussung eines Wettkampfes als sportimmanente Handlung	41
3.	Von der geschuldeten Beeinflussung zur verbotenen Manipulation	42
III.	Definition des Begriffs der Spielmanipulation	44
1.	Definitionen und Regelungen von Manipulationen in anderen Rechtsgebieten	44
2.	Die Definition der Spielmanipulation in der Rechtsordnung des DFB	47
3.	Italienisches Gesetz gegen Sportbetrug (SpBG)	49



4.	Schweizerische Gesetzesinitiative zur Bekämpfung von Korruption und Wettkampfmanipulation im Sport	51
5.	Versuch einer eigenen Definition	52
a)	Das Merkmal der Beeinflussung des Verlaufs oder Ergebnisses eines sportlichen Wettkampfes	53
b)	Die Beeinflussung entgegen dem Regelwerk oder dem Sportsgeist	53
c)	Die Regelverletzung mit integritätsbeeinträchtigendem Charakter	54
d)	Das Ausnahmetatbestandsmerkmal des sportarttypisch anerkannten Verhaltens ...	54
e)	Die Beeinflussung führt zu anderem Verlauf bzw. Ergebnis des Wettkampfes	57
f)	Vorsatz und Vorteilsverschaffungsabsicht des Manipulators	57
IV.	Art und Weisen der Durchführung von Spielmanipulationen in der Praxis sowie historische Beispiele und ihre Einordnung als Spielmanipulation anhand der Definition	58
1.	Spielmanipulationen durch Sportler	58
a)	Art und Weise der Durchführung	58
b)	Historische Beispiele und deren Einordnung als Spielmanipulation	59
2.	Spielmanipulationen durch Schiedsrichter	61
a)	Art und Weise der Durchführung	61
b)	Historische Beispiele und deren Einordnung als Spielmanipulation	62
3.	Spielmanipulationen durch Funktionäre	63
a)	Art und Weise der Durchführung	63
b)	Historische Beispiele und deren Einordnung als Spielmanipulation	64
4.	Spielmanipulationen durch Zuschauer und andere nicht aktiv beteiligte Dritte	66
a)	Art und Weise der Durchführung	66
b)	Historische Beispiele und deren Einordnung als Spielmanipulation	67
D.	Die Rechtsverhältnisse der an Sportwettkämpfen beteiligten Akteure.....	71
I.	Das Rechtsverhältnis des Mannschaftssportlers zu seinem Verein	71
1.	Arbeitnehmerstellung des professionellen Mannschaftssportlers gegenüber seinem Verein	71
a)	Der Begriff des Arbeitnehmers und die Einordnung des professionellen Mannschaftssportlers am Beispiel des Fußballs	72



aa)	Sportliche Tätigkeit als Arbeit	72
bb)	Privatrechtliche Rechtsgrundlage	73
cc)	Abhängigkeit der Arbeit eines Mannschaftssportlers	74
2.	Der professionelle Mannschaftssportler als Erfüllungsgehilfe seines Vereins	77
a)	Erbringung der Sportleistung im Pflichtenkreis seines Vereins	77
b)	Spielmanipulation als Handeln in Erfüllung oder bei Gelegenheit der Gehilfentätigkeit	78
3.	Der professionelle Mannschaftssportler als Verrichtungsgehilfe seines Vereins	80
a)	Der Sportler als weisungsgebundener Verrichtungsgehilfe	80
b)	Spielmanipulation als Handeln in Ausführung der Verrichtung	82
II.	Das Rechtsverhältnis des Amateurm Mannschaftssportlers zu seinem Verein	84
1.	Die Rechtliche Verbindung zwischen Sportler und Verein	84
2.	Der Amateurm Mannschaftssportler als Erfüllungsgehilfe seines Vereins	84
3.	Der Amateurm Mannschaftssportler als Verrichtungsgehilfe seines Vereins	85
III.	Das Rechtsverhältnis des Mannschaftssportlers zum (Liga-)Verband	86
1.	Mitgliedschaftliche Rechtsbeziehung	86
2.	Vertragsrechtliche Rechtsbeziehung	88
3.	Der professionelle Mannschaftssportler als Erfüllungsgehilfe des (Liga-) Verbandes	89
4.	Der professionelle Mannschaftssportler als Verrichtungsgehilfe des (Liga-) Verbandes	90
5.	Das Rechtsverhältnis von Nationalspielern zum Fachsportverband	91
IV.	Das Rechtsverhältnis des professionellen Mannschaftssportlers zu seinen Mitspielern	93
1.	Schuldvertragliche Rechtsbeziehung in Form einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts, §§ 705 ff. BGB	94
2.	Bestehen einer rechtlichen Sonderverbindung in Form eines gesetzlichen Schuldverhältnisses	95
a)	Rechtliche Sonderverbindung in Form eines gesetzlichen Schutzpflichtverhältnisses aus gemeinschaftsrechtlichen Beziehungen	95
b)	Gesetzliche Sonderverbindung aus der Pflicht zur Wahrung des Betriebsfriedens oder der Treuepflicht	96

c)	Gesetzliche Sonderverbindung aus § 105 SGB VII	97
d)	Gesetzliche Sonderverbindung aus § 7 III AGG	98
aa)	Die allgemeinen Voraussetzungen des Vertrages mit Schutzwirkung zugunsten Dritter	99
bb)	Vorliegen der Voraussetzungen des Vertrages mit Schutzwirkung zugunsten Dritter unter Arbeitskollegen im Allgemeinen	101
cc)	Vorliegen der Voraussetzungen des Vertrages mit Schutzwirkung zugunsten Dritter bei Spielmanipulationen unter Mannschaftskollegen im Sport im Besonderen	104
V.	Das Rechtsverhältnis des professionellen Einzelsportlers zum Verband	105
1.	Athletenvereinbarungen	106
2.	Teilnahme- und Nominierungsvertrag.....	107
3.	Der professionelle Einzelsportler als Erfüllungsgehilfe des Verbandes.....	107
4.	Der professionelle Einzelsportler als Verrichtungsgehilfe des Verbandes	108
VI.	Das Rechtsverhältnis des professionellen Einzelsportlers zum Veranstalter von Sportwettkämpfen	109
1.	Die Rechtliche Einordnung des Teilnahmevertrages zwischen Sportler und Sportveranstalter.....	109
a)	Rechtsnatur und wesentliche Pflichten des Teilnahmevertrages.....	109
b)	Einhaltung der Regeln als Pflichteninhalt des Teilnahmevertrages	111
2.	Der professionelle Einzelsportler als Arbeitnehmer des Veranstalters.....	112
3.	Der professionelle Einzelsportler als Erfüllungsgehilfe des Veranstalters.....	113
4.	Der professionelle Einzelsportler als Verrichtungsgehilfe des Veranstalters	113
VII.	Das Rechtsverhältnis des professionellen Einzelsportlers zu den übrigen Teilnehmern eines Wettkampfes.....	116
1.	Schuldvertragliche Rechtsbeziehung in Form einer (Innen-)Gesellschaft bürgerlichen Rechts, §§ 705 ff. BGB	116
a)	Konkurrierende Teilnahme an Einzelsportwettkämpfen	117
b)	Gemeinsame Teilnahme von Einzelsportlern als Mannschaft	118
2.	Mitgliedschaftliche Rechtsbeziehung aufgrund einer gemeinsamen Mitgliedschaft in einem Verein oder einem Verband	119
3.	Gesetzliches Schuldverhältnis zwischen den professionellen Teilnehmern eines Einzelsportwettkampfes	120



4.	Teilnahmevertrag als Vertrag mit Schutzwirkung zugunsten der übrigen Teilnehmer eines Einzelsportwettkampfes	122
VIII.	Das Rechtsverhältnis zwischen Trainer und Verein	125
1.	Die Rechtsnatur des Trainervertrages	125
2.	Der Trainer als Arbeitnehmer seines Vereins	126
3.	Der Trainer als Erfüllungsgehilfe seines Vereins	128
4.	Der Trainer als Verrichtungsgehilfe seines Vereins.....	128
IX.	Das Rechtsverhältnis des teilnehmenden Vereins zu dem einen Sportwettbewerb veranstaltenden (Liga-)Verband	129
1.	Vertragliche Verbindung durch Abschluss eines Teilnahme-/Lizenzvertrages	129
2.	Der teilnehmende Verein als Erfüllungsgehilfe des einen Sportwettbewerb veranstaltenden (Liga-)Verbandes.....	130
3.	Der teilnehmende Verein als Verrichtungsgehilfe des einen Sportwettbewerb veranstaltenden (Liga-)Verbandes.....	131
X.	Das Rechtsverhältnis des Schiedsrichters zum Verband	132
1.	Die satzungsmäßige Pflicht des Verbandes zur Stellung geeigneter Schiedsrichter ...	132
2.	Die Bestimmung des Rechtsverhältnisses des Schiedsrichters zum Verband.....	133
a)	Die Verpflichtung zur Leitung eines Wettkampfes aus einer Mitgliedschaft am Beispiel des Fußballs.....	133
b)	Die Verpflichtung zur Leitung eines Wettkampfes aus einem schuldrechtlichen Vertrag am Beispiel des Fußballs	135
aa)	Die Rechtsnatur des Schiedsrichtervertrages	138
bb)	Das Zustandekommen des Schiedsrichtervertrages	142
cc)	Der Pflichteninhalt des Schiedsrichtervertrages.....	143
dd)	Zwischenergebnis Schiedsrichtervertrag.....	144
3.	Die Rechtsstellung des Schiedsrichters zum Verband am Beispiel des Fußballs.....	145
a)	Der Schiedsrichter als Organ bzw. Repräsentant des Verbandes	145
aa)	Allgemeine Voraussetzungen und Normzweck des § 31 BGB.....	145
bb)	Der Schiedsrichter als Repräsentant des Verbandes	146
b)	Der Schiedsrichter als Substitut des Verbandes	152
c)	Der Schiedsrichter als Erfüllungsgehilfe des Verbandes.....	154
d)	Der Schiedsrichter als Verrichtungsgehilfe des Verbandes	156



4.	Das Rechtsverhältnis des Schiedsrichters zum Ligaverband als (Mit-)Veranstalter eines Sportwettbewerbes am Beispiel des Fußballs.....	157
a)	Der Schiedsrichter als Erfüllungsgehilfe des Ligaverbandes.....	158
b)	Der Schiedsrichter als Verrichtungsgehilfe des Ligaverbandes.....	160
5.	Das Rechtsverhältnis des Schiedsrichters zum Heimverein als (Mit-)Veranstalter eines Sportwettkampfes.....	161
a)	Der Schiedsrichter als Erfüllungsgehilfe des Heimvereins.....	161
b)	Der Schiedsrichter als Verrichtungsgehilfe des Heimvereins.....	162
6.	Zusammenfassung.....	163
XI.	Das Rechtsverhältnis des Veranstalters zum Zuschauer.....	163
1.	Die rechtliche Einordnung des Zuschauervertrages.....	164
2.	Die Pflichten des Veranstalters aus dem Zuschauervertrag.....	164
3.	Spielmanipulation als Pflichtverletzung des Zuschauervertrages.....	168
XII.	Das Rechtsverhältnis von Vereinen und Sportlern zu Sponsoren.....	171
1.	Die rechtliche Einordnung des Sponsoringvertrages.....	172
2.	Spielmanipulation als Pflichtverletzung des Sponsoringvertrages.....	174
E.	Besondere Probleme von Schadensersatzansprüchen in Bezug auf Spielmanipulationen.....	177
I.	Schutzzweck von Sportregeln: Vermögensschutz durch Verbandsregeln über ein Verbot von Spielmanipulationen.....	177
1.	Zum Schutzzweck der Norm allgemein.....	178
2.	Funktion und Bedeutung von Sportregeln.....	179
a)	Rechtliche Bindung der Sportler an Sportregeln.....	180
aa)	Satzungsrechtliche Bindung.....	180
bb)	Rechtsgeschäftliche Bindung.....	181
b)	Vermögensschutz bei Verstoß gegen Sportregeln im Allgemeinen.....	182
c)	Vergleich mit dem Verstoß gegen Dopingvorschriften.....	184
d)	Vermögensschutz durch verbandsrechtliche Regeln über ein Verbot von Spielmanipulationen.....	185
II.	Problematik des Beweises der naturwissenschaftlichen Kausalität einer Spielmanipulation für einen anderen Verlauf bzw. Ausgang eines Wettkampfes und daraus resultierender Schäden.....	191



1.	Der Begriff der Kausalität und seine Voraussetzungen	193
2.	Der Beweis im deutschen Zivilrecht: Beweiswürdigung, Beweismaß und Beweislast.....	195
a)	Die Beweiswürdigung	195
b)	Das Beweismaß	195
c)	Die Behauptungs- und Beweislast.....	197
3.	Die Anforderungen an das Beweismaß bei der Kausalität	198
a)	Die natürliche Problematik beim Nachweis der Kausalität	199
b)	Die Bestimmung des Beweismaßes: Anwendung von § 286 ZPO oder § 287 ZPO?.....	200
c)	Das erforderliche Beweismaß beim Kausalitätsbeweis – Beibehalt des Vollbeweises oder Absenkung der Anforderungen?.....	203
aa)	Die Rechtsprechung des Reichsgerichts	203
bb)	Die Rechtsprechung des BGH	204
cc)	Die Ansichten der Literatur	204
4.	Vorliegen des für erforderlich gehaltenen Beweismaßes für die Kausalität einer Spielmanipulation für den Ausgang eines Wettkampfes bzw. sich daraus ergebender (Primär-)Schäden.....	206
a)	Nachweis der Kausalität einer Spielmanipulation für den Ausgang des Wettkampfes bei Anwendung der Vollbeweises als Beweismaß	206
b)	Zwischenergebnis.....	211
c)	Nachweis der Kausalität einer Spielmanipulation für den Ausgang des Wettkampfes bei Anwendung eines auf einen Grad an Wahrscheinlichkeit reduzierten Beweismaßes	211
aa)	Zeitpunkt der Vornahme der Spielmanipulation.....	212
bb)	Art der Spielmanipulation	212
cc)	Quantität und Intensität der Manipulationshandlung(en).....	213
dd)	Art des Wettkampfes.....	213
ee)	„Objektive“ Einschätzung der Spielstärken	213
ff)	Sonstige, den Wettkampf betreffende Faktoren, insbesondere der bisherige Spielverlauf.....	214



gg)	Anwendung der überwiegenden Wahrscheinlichkeit als Beweismaß unter Berücksichtigung der aufgezeigten Kriterien auf das vom Schiedsrichter Hoyzer manipulierte Spiel des SC Paderborn gegen den Hamburger SV.....	214
hh)	Bewertung der unterschiedlichen Beweismaße für den Nachweis der Kausalität einer Spielmanipulation im Sport.....	216
5.	Beweisvereinfachung durch die Annahme einer erweiterten Darlegungslast des Manipulators.....	216
6.	Beweisvereinfachung durch eine Anwendung des Anscheinsbeweises.....	217
a)	Der Anscheinsbeweis allgemein.....	217
b)	Der Anscheinsbeweis bei der Frage der Kausalität.....	218
c)	Vorliegen der Voraussetzungen des Anscheinsbeweises bei Spielmanipulationen.....	219
aa)	Die Anwendung des Anscheinsbeweises im Bereich des Dopings – Der Fall Dieter Baumann.....	219
bb)	Die Anwendung des Anscheinsbeweises bei Spielmanipulationen – Der „Fall Hoyzer“.....	220
cc)	Bewertung der Anwendbarkeit des Anscheinbeweises bei Spielmanipulationen.....	220
7.	Beweisvereinfachung durch eine Umkehr der Beweislast.....	223
a)	Die Beweislastumkehr des Kausalbeweises im Arzthaftungsprozess.....	224
aa)	„Beweisvereinfachung bis hin zur Beweislastumkehr“ bei groben Behandlungsfehlern im Arzthaftungsrecht.....	224
bb)	Die Übertragung der Rechtsprechung zur Beweislastumkehr im Arzthaftungsrecht auf andere Berufsgruppen bei groben Pflichtverletzungen.....	228
cc)	Schlüssigkeit der eine Beweislastumkehr im Arzthaftungsrecht tragenden (dogmatischen) Gründe und ihre generelle Übertragbarkeit auf Fälle von Spielmanipulationen.....	229
b)	Die Beweislastumkehr bei Vorliegen einer Spielmanipulation.....	232
aa)	Die Ansicht des LG Paderborn.....	232
bb)	Die Ansicht Wolfs.....	233
cc)	Stellungnahme.....	233
dd)	Zusammenfassung der Ergebnisse zur Beweislastumkehr.....	237



III.	Die Problematik des manipulationsbedingten Verlustes einer Gewinnchance durch die Teilnahme an einem Sportwettbewerb	238
1.	Die Lehre von der verlorenen Chance als Ausweg aus dem Problem des Kausalbeweises	240
2.	Die Entwicklung der Lehre der verlorenen Chance als Schaden und Beispiele für die gesetzliche Anerkennung einer verlorenen Chance als Schaden	241
3.	Der Streitstand um die Diskussion der verlorenen (Erwerbs-)Chance als Schadensposition der §§ 249 ff. BGB	243
4.	Die Anerkennung der Lehre der verlorenen Chance: Die verlorene Erwerbschance als nach §§ 249 ff. BGB zu ersetzende Schadensposition	245
a)	Trennung zwischen Wahrnehmungsmöglichkeit der (Erwerbs-) Chance und ihrer Entwicklung zu einem (eintretenden oder ausbleibenden) Gewinn.....	245
b)	Vereinbarkeit der Lehre der verlorenen Chance mit dem deutschen Schadensersatzrecht	246
aa)	Vereinbarkeit mit §§ 249 ff. BGB oder abschließende Regelung in § 252 BGB?	247
bb)	Einwand der unzulässigen Haftungsausweitung durch Umgehung der Problematik des Nachweises der Kausalität für den „Endschaden“	248
c)	Der Schadensbegriff der §§ 249 ff. BGB und die Einordnung des Verlustes der Wahrnehmungsmöglichkeit einer Chance als Schaden.....	250
d)	Qualifikation des Verlusts einer (Erwerbs-)Chance als Vermögensschaden	252
e)	Qualifikation des Verlusts einer (Erwerbs-)Chance ohne Marktwert als einem Vermögensschaden gleichstehend	255
f)	Qualifikation des Verlusts einer (Erwerbs-)Chance durch die Teilnahme an einem Sportwettbewerb als Vermögensschaden	257
g)	Anwendung der Lehre von der verlorenen Chance auf Fälle von Spielmanipulationen.....	260
F.	Zivilrechtliche Haftung bei Manipulation eines Sportwettkampfes durch einen Sportler.....	262
I.	Haftung eines professionellen Mannschaftssportlers für die Durchführung einer Spielmanipulation zum eigenen sportlichen Nachteil.....	263
1.	Ausgangsfall.....	263
2.	Haftung gegenüber seinem Verein	264



a)	Haftung auf Schadensersatz aus dem Arbeitsvertrag, §§ 280 I, (241 II), 611 BGB.....	264
aa)	Verletzung einer Pflicht aus dem Arbeitsvertrag	264
bb)	Vertretenmüssen der Pflichtverletzungen, §§ 280 I Satz 2, 276, 619a BGB	271
cc)	Schadensersatz statt oder neben der Leistung	272
dd)	Ersatzfähige Schadenspositionen, §§ 249 ff. BGB.....	274
ee)	Zwischenergebnis	279
b)	Recht auf außerordentliche Kündigung des Arbeitsvertrages, §§ 611, 626 I BGB	279
aa)	Allgemeine Voraussetzungen der außerordentlichen Kündigung eines Arbeitsvertrages gemäß § 626 I BGB.....	279
bb)	Wegfall der Spielerlaubnis als personenbedingter Kündigungsgrund.....	280
cc)	Minderleistung als personenbedingter Kündigungsgrund	281
dd)	Vorsätzliche Verletzung der Hauptleistungspflicht als verhaltensbedingter Kündigungsgrund	282
ee)	Sonstige Nebenpflichtverletzungen als verhaltensbedingte Kündigungsgründe.....	283
ff)	Exkurs: Vorliegen eines Kündigungsgrundes bereits bei Verdacht einer Spielmanipulation.....	284
gg)	Interessenabwägung im Einzelfall.....	285
hh)	Außerordentliche Kündigung als ultima ratio	286
ii)	Zwischenergebnis	287
c)	Haftung auf Schadensersatz aus § 628 II BGB nach erfolgter außerordentlicher Kündigung des Arbeitsvertrages	287
d)	Haftung auf Schadensersatz aus § 823 I BGB	290
aa)	Das Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb als Verletzung eines sonstigen Rechts	291
bb)	Die Bestimmung des Schutzbereichs des Rechts am Gewerbebetrieb.....	292
cc)	Eine Spielmanipulation als Eingriff in den Schutzbereich des Rechts am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb?	293
e)	Haftung auf Schadensersatz aus § 823 II BGB i.V.m. §§ 263, 25 II bzw. § 27 StGB und § 129 StGB	295
f)	Haftung auf Schadensersatz aus § 826 BGB.....	297



aa)	Sittenwidrigkeit einer Spielmanipulation	297
bb)	Vorsatz der Schadenszufügung	300
cc)	Verwirklichung des Schutzzwecks der Norm	301
g)	Anspruch auf Rückzahlung von Gehalt oder Prämien aus § 812 BGB	303
h)	Zusammenfassung der Ergebnisse	304
3.	Haftung gegenüber dem neuen Verein bei einer vor dem Vereinswechsel durchgeführten Spielmanipulation	304
a)	Anfechtungsrecht wegen arglistiger Täuschung bzw. eines Irrtums über eine verkehrswesentliche Eigenschaft, §§ 123 I, 119 II BGB	305
b)	Recht auf außerordentliche Kündigung des Arbeitsvertrages, § 626 BGB	308
c)	Haftung auf Schadensersatz gemäß § 628 II BGB, §§ 611, 280 I BGB oder §§ 311 II i.V.m. 280 I, 241 II BGB	309
4.	Haftung gegenüber den eigenen Mitspielern	309
a)	Haftung auf Schadensersatz aus einem Schuldverhältnis, §§ 280 I, 241 II BGB i.V.m. den Grundsätzen des Vertrages mit Schutzwirkung zugunsten Dritter	309
b)	Haftung auf Schadensersatz aus § 823 I BGB	311
c)	Haftung auf Schadensersatz aus § 823 II BGB i.V.m. der Verletzung eines Schutzgesetzes	313
d)	Haftung auf Schadensersatz aus § 826 BGB	314
5.	Haftung gegenüber den übrigen am Wettbewerb teilnehmenden Vereinen und Sportlern	315
a)	Haftung auf Schadensersatz aus einem Schuldverhältnis, §§ 280 I, 241 II BGB i.V.m. den Grundsätzen des Vertrages mit Schutzwirkung zugunsten Dritter	315
b)	Haftung auf Schadensersatz aus Wettbewerbsrecht, §§ 9, 3 I UWG	318
aa)	Wettbewerbsverstoß: Spielmanipulation als unzulässige geschäftliche Handlung i.S.v. § 3 I UWG	319
bb)	Anspruchsberechtigung: Die übrigen Teilnehmer als Mitbewerber i.S.v. § 2 I Nr. 3 UWG	324
cc)	Anspruchsschuldner, Verschulden und Schaden als weitere Voraussetzungen des § 9 UWG	325
dd)	Zwischenergebnis	326
c)	Haftung auf Schadensersatz aus § 826 BGB	326
6.	Haftung gegenüber dem Veranstalter	327



a)	Haftung auf Schadensersatz aus dem Teilnahmevertrag, §§ 280 I, 241 II, 311 BGB.....	327
b)	Haftung auf Schadensersatz aus deliktsrechtlichen Anspruchsgrundlagen, §§ 823 I, 823 II BGB i.V.m. § 263 StGB, 826 BGB.....	329
7.	Haftung gegenüber dem den Wettbewerb nicht veranstaltenden Fachverband.....	330
a)	Haftung auf Schadensersatz aus einem Schuldverhältnis, §§ 280 I, 241 II BGB i.V.m. den Grundsätzen des Vertrages mit Schutzwirkung zugunsten Dritter.....	330
b)	Haftung auf Schadensersatz aus § 826 BGB.....	332
8.	Haftung gegenüber Sponsoren	332
a)	Haftung auf Schadensersatz aus dem Sponsoringvertrag, §§ 280 I, 241 II, 311 BGB.....	333
b)	Recht auf (außerordentliche) Kündigung des Sponsoringvertrages, § 649 Satz 1 bzw. § 314 I BGB	334
aa)	Recht auf Kündigung aus § 649 Satz 1 BGB	334
bb)	Recht auf außerordentliche Kündigung aus § 314 I BGB	335
c)	Haftung auf Schadensersatz aus deliktsrechtlichen Anspruchsgrundlagen, §§ 823 I, 823 II BGB i.V.m. § 263 StGB, 826 BGB.....	336
9.	Haftung gegenüber Zuschauern	336
a)	Haftung auf Schadensersatz aus einem Schuldverhältnis, §§ 280 I, 241 II BGB i.V.m. den Grundsätzen des Vertrages mit Schutzwirkung zugunsten Dritter.....	337
b)	Haftung auf Schadensersatz aus § 826 BGB.....	338
10.	Haftung gegenüber Wettteilnehmern	338
a)	Haftung auf Schadensersatz aus einem Schuldverhältnis, §§ 280 I, 241 II BGB i.V.m. den Grundsätzen des Vertrages mit Schutzwirkung zugunsten Dritter.....	339
b)	Haftung auf Schadensersatz aus deliktsrechtlichen Anspruchsgrundlagen, §§ 823 I, 823 II BGB i.V.m. § 263 StGB, 826 BGB.....	339
11.	Haftung gegenüber Wettanbietern.....	340
a)	Haftung auf Schadensersatz aus einem Schuldverhältnis, §§ 280 I, 241 II BGB i.V.m. den Grundsätzen des Vertrages mit Schutzwirkung zugunsten Dritter.....	340
b)	Haftung auf Schadensersatz aus § 823 II BGB i.V.m. § 263 StGB	341
c)	Haftung auf Schadensersatz aus sonstigen deliktsrechtlichen Anspruchsgrundlagen, §§ 823 I, 826 BGB	342



12. Zusammenfassung der Ergebnisse der Haftung des professionellen Mannschaftssportlers	343
II. Haftung des manipulierenden Amateur-Mannschaftssportlers	343
1. Haftung gegenüber dem Verein	344
a) Recht auf Beendigung des Mitgliedschaftsverhältnisses durch Kündigung gemäß § 314 I BGB oder Ausschluss	344
b) Haftung auf Schadensersatz aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, §§ 280 I, 38 BGB.....	345
c) Haftung auf Schadensersatz aus deliktsrechtlichen Anspruchsgrundlagen, §§ 823 I, 823 II BGB i.V.m. der Vereinssatzung, 826 BGB.....	347
2. Zusammenfassung der Ergebnisse der Haftung eines manipulierenden Amateur- Mannschaftssportlers.....	347
III. Haftung des Vereins für eine Spielmanipulation durch einen seiner Sportler.....	348
1. Haftung gegenüber anderen Teilnehmern des Wettbewerbs	348
a) Haftung auf Schadensersatz aus einem Schuldverhältnis, §§ 280 I, 241 II, 278 BGB i.V.m. den Grundsätzen des Vertrages mit Schutzwirkung zugunsten Dritter	348
b) Haftung auf Schadensersatz aus § 831 BGB.....	350
aa) Die Voraussetzungen des § 831 BGB.....	351
bb) Der Mannschaftssportler als Verrichtungsgehilfe des Vereins	352
cc) Widerrechtliche, schädigende Handlung des Sportlers in Ausführung der Verrichtung	352
dd) Voraussetzungen der Exculpation i.S.v. § 831 I Satz 2 BGB	354
c) Haftung auf Schadensersatz aus Wettbewerbsrecht, §§ 9, 3 UWG i.V.m. § 831 BGB.....	357
2. Haftung gegenüber dem neuen Verein eines transferierten Spielers bei einer vor dem Transfer durchgeführten Spielmanipulation.....	357
a) Inhaltsbestimmung und Rechtsnatur eines Transfervertrages	359
b) Die Auswirkungen einer Spielmanipulation auf den Transfervertrag.....	363
c) Anspruch auf Rückzahlung der Ablösesumme aus Störung der Geschäftsgrundlage, § 313 BGB	363
3. Haftung gegenüber den eigenen Spielern.....	365



a)	Haftung auf Schadensersatz aus dem Arbeitsvertrag, §§ 280 I, 241 II, 278, 611 BGB.....	365
b)	Haftung auf Schadensersatz aus § 831 BGB.....	367
4.	Haftung gegenüber dem Veranstalter des Wettbewerbes	367
5.	Haftung gegenüber Zuschauern	369
a)	Haftung aus dem Zuschauervertrag.....	369
aa)	Nacherfüllungsanspruch der Zuschauer, §§ 634 Nr. 1, 635 BGB	369
bb)	Recht auf Rücktritt bzw. Minderung des Eintrittspreises aus §§ 634 Nr. 3, 636, 323 bzw. § 638 BGB.....	372
cc)	Haftung auf Schadens- bzw. Aufwendungsersatz aus dem Zuschauervertrag, §§ 280 I, III, 281/283/284, 634 Nr. 4, 633, 278 BGB	373
b)	Haftung auf Schadensersatz aus § 831 BGB.....	375
6.	Haftung gegenüber Sponsoren	375
a)	Haftung auf Schadensersatz aus dem Sponsoringvertrag, §§ 280 I, 311, 241 II, 278 BGB.....	375
b)	Das Recht auf außerordentliche Kündigung des Sponsoringvertrages aus § 314 BGB.....	376
c)	Haftung auf Schadensersatz aus § 831 BGB.....	376
7.	Haftung gegenüber Wettanbietern.....	376
a)	Haftung auf Schadensersatz aus einem Schuldverhältnis, §§ 280 I, 241 II BGB i.V.m. den Grundsätzen des Vertrages mit Schutzwirkung zugunsten Dritter.....	376
b)	Haftung auf Schadensersatz aus § 831 BGB.....	377
8.	Haftung gegenüber Wettteilnehmern.....	377
9.	Zusammenfassung der Ergebnisse der Haftung des Vereins.....	378
IV.	Haftung des den Wettbewerb veranstaltenden Verbandes für eine Spielmanipulation durch einen teilnehmenden Mannschaftssportler.....	378
1.	Haftung gegenüber den übrigen Teilnehmern des Wettbewerbes	378
a)	Haftung auf Schadensersatz aus dem Teilnahmevertrag, §§ 280 I, 311, 241 II, 278 BGB.....	379
b)	Haftung auf Schadensersatz aus § 831 BGB.....	380
2.	Haftung gegenüber den Sponsoren des Wettbewerbes.....	381
3.	Haftung gegenüber sonstigen Personen	382



V.	Haftung eines professionellen Einzelsportlers für die Durchführung einer Spielmanipulation zum (eigenen) sportlichen Vorteil	382
1.	Ausgangsfall.....	384
2.	Haftung gegenüber dem Veranstalter des Wettkampfes.....	384
a)	Haftung auf Schadensersatz aus dem Teilnahmevertrag, §§ 280 I, 611, 241 II BGB	384
b)	Recht auf außerordentliche Kündigung des Teilnahmevertrages, §§ 611, 626 BGB.....	385
aa)	Vorliegen eines personenbedingten Kündigungsgrundes	386
bb)	Vorliegen eines verhaltensbedingten Kündigungsgrundes	386
cc)	Exkurs: Vorliegen eines verhaltensbedingten Kündigungsgrundes bei einem zu seinem eigenen sportlichen Nachteil manipulierenden, professionellen Einzelsportler	387
dd)	Interessenabwägung im Einzelfall.....	388
c)	Haftung auf Schadensersatz aus § 823 I BGB	388
d)	Haftung auf Schadensersatz aus § 823 II BGB i.V.m. § 263 StGB	389
e)	Haftung auf Schadensersatz aus § 823 II BGB i.V.m. § 3 AntiDopG.....	390
f)	Haftung auf Schadensersatz aus § 826 BGB.....	390
3.	Haftung gegenüber den übrigen Teilnehmern des manipulierten Wettkampfes.....	391
a)	Haftung auf Schadensersatz aus einem Schuldverhältnis, § 280 I, 241 II BGB i.V.m. den Grundsätzen des Vertrages mit Schutzwirkung zugunsten Dritter.....	391
aa)	Bestehen eines Schuldverhältnisses durch Einbeziehung der übrigen Teilnehmer in den Schutzbereich des Teilnahmevertrages des Veranstalters mit dem manipulierenden Sportler	391
bb)	Vorliegen der übrigen Voraussetzungen des § 280 I BGB.....	393
b)	Haftung auf Schadensersatz aus Wettbewerbsrecht, §§ 9, 3 I UWG	393
c)	Haftung auf Schadensersatz aus § 823 I BGB	394
aa)	Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts des Konkurrenten durch eine Spielmanipulation.....	395
bb)	Verletzung des Rechts am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetriebs der Konkurrenten durch die Vornahme einer Spielmanipulation	402
d)	Haftung auf Schadensersatz aus § 823 II BGB i.V.m. der Verletzung eines Schutzgesetzes.....	406

e)	Haftung auf Schadensersatz aus § 826 BGB.....	406
4.	Haftung gegenüber dem Fachsportverband.....	406
a)	Haftung auf Schadensersatz aus der Athletenvereinbarung, §§ 280 I, 311 BGB..	406
b)	Haftung auf Schadensersatz aus § 826 BGB.....	407
5.	Haftung gegenüber den Zuschauern der Sportveranstaltung	408
a)	Haftung auf Schadensersatz aus einem Schuldverhältnis, §§ 280 I, 241 II BGB i.V.m. den Grundsätzen des Vertrages mit Schutzwirkung zugunsten Dritter.....	408
b)	Haftung auf Schadensersatz aus § 826 BGB.....	409
6.	Zusammenfassung der Ergebnisse der Haftung des manipulierenden, professionellen Einzelsportlers	410
VI.	Haftung des Veranstalters für die Spielmanipulation eines teilnehmenden, professionellen Einzelsportlers	410
1.	Haftung gegenüber den übrigen Teilnehmern des Wettkampfes.....	411
a)	Haftung auf Schadensersatz aus dem Teilnahmevertrag, §§ 280 I, 611, 241 II, 278 BGB.....	411
b)	Haftung auf Schadensersatz aus Wettbewerbsrecht, §§ 9, 3 UWG.....	412
c)	Haftung auf Schadensersatz aus § 831 BGB.....	413
2.	Haftung gegenüber den Zuschauern der Sportveranstaltung	413
a)	Haftung aus dem Zuschauervertrag.....	413
b)	Haftung auf Schadensersatz aus § 831 BGB.....	414
G.	Zivilrechtliche Haftung bei Spielmanipulationen durch Schiedsrichter am Beispiel des Fußballs.....	415
I.	Ausgangsfall.....	415
II.	Haftung eines Schiedsrichters für die Durchführung einer Spielmanipulation.....	415
1.	Haftung gegenüber dem den Schiedsrichter einsetzenden Fachverband	416
a)	Haftung auf Schadensersatz aus dem Schiedsrichtervertrag, §§ 280 I, 611, 281/283, 241 II BGB	416
b)	Recht auf außerordentliche Kündigung des Schiedsrichtervertrages, § 626 BGB und des Rahmenvertrages, § 314 BGB	418
c)	Haftung auf Schadensersatz aus § 823 I BGB	419
d)	Haftung auf Schadensersatz aus § 823 II BGB i.V.m. § 263 StGB	420
e)	Haftung auf Schadensersatz aus § 826 BGB.....	420



2.	Haftung gegenüber dem Veranstalter des Wettbewerbes	421
a)	Haftung auf Schadensersatz aus einem Schuldverhältnis, § 280 I BGB.....	421
aa)	Der Schiedsrichter als Experte bzw. Sachwalter i.S.v. § 311 III BGB	422
bb)	Der Schiedsrichtervertrag mit dem DFB als Vertrag mit Schutzwirkung zugunsten des Veranstalters (Ligaverband/DFL).....	424
b)	Haftung auf Schadensersatz aus deliktsrechtlichen Anspruchsgrundlagen, §§ 823 I, 823 II BGB i.V.m. der Verletzung eines Schutzgesetzes, 826 BGB	426
3.	Haftung gegenüber den Teilnehmern des Wettbewerbes	426
4.	Haftung gegenüber den Zuschauern des manipulierten Sportwettkampfes	427
5.	Haftung gegenüber Wettanbietern	428
a)	Haftung auf Schadensersatz aus einem Schuldverhältnis, §§ 280 I, 241 II BGB i.V.m. den Grundsätzen des Vertrages mit Schutzwirkung zugunsten Dritter.....	428
b)	Haftung auf Schadensersatz aus deliktsrechtlichen Anspruchsgrundlagen, §§ 823 I, 823 II BGB i.V.m. § 263 StGB, 826 BGB	429
6.	Haftung gegenüber Wettteilnehmern.....	429
7.	Zusammenfassung der Ergebnisse der Haftung eines manipulierenden Schiedsrichters	430
III.	Haftung des Veranstalters eines Sportwettbewerbes für eine Spielmanipulation durch einen Schiedsrichter	431
1.	Haftung gegenüber den teilnehmenden Vereinen.....	431
a)	Haftung auf Schadensersatz aus dem Teilnahmevertrag bzw. einer Mitgliedschaft, §§ 280 I, 241 II, 278 BGB.....	431
b)	Haftung auf Schadensersatz aus Wettbewerbsrecht, §§ 19, 33 III GWB.....	435
aa)	Der Ligaverband als Vereinigung von Unternehmen	435
bb)	Marktbeherrschende Stellung des Ligaverbandes	436
cc)	Die Teilnehmer als Unternehmen	437
dd)	Missbrauch durch unbillige Behinderung, § 19 II Nr. 1 GWB.....	437
c)	Haftung auf Schadensersatz aus § 831 BGB.....	438
2.	Haftung gegenüber sonstigen Beteiligten	439
IV.	Haftung des den Schiedsrichter einsetzenden Fachverbandes	439
1.	Haftung gegenüber dem den Wettbewerb Bundesliga veranstaltenden Ligaverband	440



a)	Haftung auf Schadensersatz aus dem Grundlagenvertrag, §§ 280 I, 662 ff. BGB.....	440
b)	Haftung auf Schadensersatz aus § 831 BGB.....	442
aa)	Rechtswidrige Schädigung eines Verrichtungsgehilfen.....	442
bb)	Voraussetzungen der Exculpation, § 831 I Satz 2 BGB	442
2.	Haftung gegenüber den teilnehmenden Vereinen.....	445
a)	Haftung auf Schadensersatz aus einem Schuldverhältnis, § 280 I BGB.....	445
aa)	Schuldverhältnis aus der mittelbaren Mitgliedschaft im DFB	445
bb)	Begründung eines Schuldverhältnisses aus der Einbeziehung der Teilnehmer in den Grundlagenvertrag nach den Grundsätzen des Vertrages mit Schutzwirkung zugunsten Dritter	446
cc)	Pflichtverletzung durch eine Spielmanipulation eines Schiedsrichters.....	447
dd)	Sonstige Voraussetzungen des § 280 I BGB.....	447
b)	Haftung auf Schadensersatz aus § 831 BGB.....	448
V.	Haftung des einen Wettkampf (mit-)veranstaltenden Heimvereins für eine Spielmanipulation durch einen Schiedsrichter.....	448
1.	Haftung gegenüber den Zuschauern des manipulierten Spiels	448
a)	Recht auf Nacherfüllung, §§ 634 Nr. 1, 635 BGB	448
b)	Recht auf Rücktritt bzw. Minderung, §§ 631, 634, Nr. 3, 633, 638, 323 BGB.....	448
c)	Haftung auf Schadens- bzw. Aufwendungsersatz aus dem Zuschauervertrag, §§ 280 I, 631, 634 Nr. 4, 633, 281/283, 284, 278 BGB	449
d)	Haftung auf Schadensersatz aus § 831 BGB.....	450
2.	Haftung gegenüber weiteren Beteiligten.....	450
H.	Haftung bei einer Spielmanipulation durch einen Veranstalter	451
I.	Ausgangsfall.....	451
II.	Haftung des Veranstalters.....	451
1.	Haftung gegenüber den Teilnehmern des Wettbewerbs	451
a)	Haftung auf Schadensersatz aus Teilnahmevertrag, §§ 280 I, 281/283, 241 II, 611 BGB.....	451
b)	Haftung auf Schadensersatz aus deliktsrechtlichen Anspruchsgrundlagen, §§ 823 I, 823 II BGB i.V.m. der Verletzung eines Schutzgesetz, 826 BGB, jeweils i.V.m. § 31 BGB.....	452



2.	Haftung gegenüber weiteren Beteiligten.....	453
I.	Haftung bei einer Spielmanipulation durch Zuschauer	454
I.	Ausgangsfall.....	454
II.	Haftung des Zuschauers	455
1.	Haftung gegenüber dem Veranstalter	455
a)	Haftung auf Schadensersatz aus dem Zuschauervertrag, §§ 634 Nr. 4, 280 I, 241 II, 631 BGB	455
b)	Haftung auf Schadensersatz aus deliktsrechtlichen Anspruchsgrundlagen, §§ 823 I, 823 II BGB i.V.m. der Verletzung eines Schutzgesetz, 826 BGB	456
2.	Haftung gegenüber den teilnehmenden Sportlern und Vereinen.....	456
a)	Haftung auf Schadensersatz aus einem Schuldverhältnis, §§ 280 I, 241 II BGB i.V.m. den Grundsätzen des Vertrages mit Schutzwirkung zugunsten Dritter.....	456
b)	Haftung auf Schadensersatz aus deliktsrechtlichen Anspruchsgrundlagen, §§ 823 I, 823 II BGB i.V.m. der Verletzung eines Schutzgesetz, 826 BGB	457
3.	Haftung gegenüber den übrigen Zuschauern	458
a)	Haftung auf Schadensersatz aus einem Schuldverhältnis, §§ 280 I, 241 II BGB i.V.m. den Grundsätzen des Vertrages mit Schutzwirkung zugunsten Dritter.....	458
b)	Haftung auf Schadensersatz aus deliktsrechtlichen Anspruchsgrundlagen, §§ 823 I, 823 II BGB i.V.m. der Verletzung eines Schutzgesetz, 826 BGB	459
4.	Zwischenergebnis.....	459
III.	Haftung des Veranstalters des Wettbewerbes für die Spielmanipulation eines Zuschauers.....	459
1.	Haftung gegenüber den Teilnehmern des Wettkampfes.....	459
a)	Haftung auf Schadensersatz aus dem Teilnahmevertrag, §§ 280 I, 278 BGB	459
b)	Haftung auf Schadensersatz aus deliktsrechtlichen Anspruchsgrundlagen, §§ 823 I, 831 BGB	460
2.	Haftung gegenüber den übrigen Zuschauern	461
J.	De lege ferenda: Gesetz zur Bekämpfung von Manipulationen im Sport.....	463
K.	Fazit und Thesen	464